

Nespresso verzichtet auf weitere Klagen

Aufatmen in Grono. Das Miso-xer Unternehmen Alice Allison, das Kaffeekapseln für Denner produziert, muss keine weiteren Klagen von Nespresso fürchten.

Grono. – Nespresso verzichtet auf eine Klage gegen die neuen Kaffeekapseln von Denner, die mit der Nespresso-Maschine kompatibel sind. Laut der Tochter des Nahrungsmittelriesen Nestlé unterscheiden sich die Kapseln, die in Grono von der Firma Alice Allison produziert werden, ausreichend vom Original.

«Wir behalten uns künftige rechtliche Schritte gegen andere Kapselproduzenten vor», erklärte jedoch Nespresso-Sprecherin Diane Duperré gestern gegenüber der Nachrichtenagentur SDA im Bezug auf Berichte der «Sonntags-Zeitung» und «Le Matin Dimanche».

Handelsgericht gibt Denner recht

Mit dem Verzicht auf eine Klage reagiert Nespresso auf ein Urteil des St. Galler Handelsgerichts von vergangener Woche. Die Richter waren zum Schluss gekommen, dass die Kapseln von Denner die Markenrechte von Nespresso nicht verletzen.

Bereits vor dem Urteil hatte der Discounter eine neue Kapsel auf den Markt gebracht. Das alte Modell, für welches das Gericht grünes Licht gegeben hatte, wird nicht mehr verkauft. Die neuen Kapseln wurden in Zusammenarbeit mit Alice Allison geplant und umgesetzt. Das Miso-xer Unternehmen befindet sich seit diesem Jahr im Besitz des japanischen Kaffee- und Teekonzerns UCC und beschäftigt nach eigenen Angaben rund 60 Mitarbeiter. (sda/so)

Graubünden fehlt es an Gästen

Im Tourismusjahr 2012 sind weniger Gäste nach Graubünden gekommen. Auch haben weniger Tagestouristen den Kanton aufgesucht. Trotzdem verzeichnete Graubünden Ferien ein Plus, wie aus dem Jahresbericht hervorgeht.

Chur. – Zwischen November 2011 und Oktober 2012 haben die Hotels in Graubünden rund fünf Millionen Übernachtungen verbucht. Dies sind 7,9 Prozent weniger als im Tourismusjahr 2011, wie aus dem kürzlich publizierten Jahresbericht von Graubünden Ferien (GRF) hervorgeht. Im langjährigen Vergleich liegt das Ergebnis klar unter dem Mittelwert von 5,7 Millionen Hotelübernachtungen. Im Vergleich zum Vorjahr sank auch die Anzahl der Ankünfte und somit der Gäste in Graubünden. 2012 wurden noch 1,71 Millionen Ankünfte registriert. Dies entspricht einer Abnahme um rund 4,7 Prozent.

Neue Onlinekampagne lanciert

Im vergangenen Jahr konnte GRF die Marketingaktivitäten in den bearbeiteten Märkten gegenüber den Vorjahren noch einmal erweitern. «Unter dem Titel 'einfach exklusiv' setzen wir landübergreifend eine integrierte Onlinekampagne in Deutschland, Niederlande und Grossbritannien um», schreibt Gaudenz Thoma, CEO von GRF, im Jahresbericht 2012. Dies ermögliche es den Besuchern des Onlineportals, aus einer Vielfalt an Angeboten, Aktivitäten und Neigungen massgeschneiderte Ferienvorschläge zusammenzustellen.



Weniger Hotelbuchungen: Im Tourismusjahr 2012 haben weniger Touristen in Hotels übernachtet – trotz der rückläufigen Zahlen kann Graubünden Ferien die Jahresrechnung mit einem Plus schliessen. Bild Olivia Item

Bereits im sechsten Jahr befindet sich die Steinbock-Kampagne. Der Schwerpunkt innerhalb dieser Kampagne lag im vergangenen Jahr auf der Sommeraktion «Kinder bis zwölf gratis». Zudem wurde erstmals eine kombinierte Image- und Angebotskampagne realisiert. Wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist, konnte die-

se im Sommer einen wesentlichen Beitrag zur Stabilisierung der Hotelübernachtungen aus dem Heimmarkt leisten. In Sachen Internetauftritt von GRF registrierte das Webportal graubunden.ch im Berichtsjahr rund 1,8 Millionen Besucher – ein Rekordergebnis, wie das Unternehmen weiter schreibt.

Trotz der anfänglich geschilderten Negativzahlen schliesst die Jahresrechnung 2012 bei einem Aufwand von rund zwölf Millionen Franken mit einem Gewinn von rund 48 000 Franken. Jahresbericht und Jahresrechnung werden den Mitgliedern an der 15. Generalversammlung vom 14. Juni in Chur vorgelegt. (so)

TRIBÜNE

In Wirklichkeit ist es ein Freipass für die Germanisierung



Von Martin Bundi und Martin Killias*

Am nächsten Freitag wird das Gemeindeparlament der Fusionsgemeinde Ilanz/Glion die neue Gemeindeverfassung beraten. Das Stimmvolk soll dann im August darüber befinden. Das Verfahren wirft jedoch Fragen auf.

Ist es möglich, einen Verfassungsentwurf mit 62 Artikeln nur etwa zehn Tage nach der Veröffentlichung im Internet durch ein zweisprachiges

Parlament zu peitschen? Und unmittelbar nach der Sommerpause ohne vorherige Aufklärung der Stimmbürger dem Volk vorzulegen? Wo bleibt da noch die Zeit für eine offene Diskussion?

Das Hauptproblem bei der neuen Verfassung von Glion/Ilanz bildet die Sprachenfrage. In fast allen bisherigen Gemeinden war das Romanische Amtssprache. Die Gemeindeversammlungen wurden in Romanisch abgehalten, Protokolle und Urkunden in dieser Sprache verfasst, und romanisch verkehrten die Gemeinden mit den Bürgerinnen und Bürgern. Glion/Ilanz insgesamt weist eine klare romanische Mehrheit auf. Folgerichtig – auch gemäss kantonalem Sprachengesetz – müsste das neue Gebilde eine romanischsprachige Gemeinde sein. Das Mindeste wäre, dass die neue Gemeinde Glion/Ilanz heisst – und nicht der Name der Minderheit vorangestellt wird.

Vor der Abstimmung über die Fusion wurde zuweilen der Vergleich

mit Biel/Bienne gezogen. Tatsächlich funktioniert dort die Zweisprachigkeit bestens. Aber nur, weil die meisten Bielerinnen und Bieler beide Sprachen zumindest passiv beherrschen. Das ist die Voraussetzung einer gelebten Zweisprachigkeit – in Glion/Ilanz fehlt es genau daran, weil die Romanischsprachigen ausnahmslos der deutschen Sprache mächtig sind, wogegen viele Deutschsprachige das Romanische auch passiv nicht verstehen. Unter solchen Umständen wäre auch das Französische in der Schweiz akut bedroht.

Die Normalität wäre anders

Um die Zweisprachigkeit in Glion/Ilanz nicht zur Fiktion werden zu lassen, bräuchte es Pflöcke in der Gemeindeverfassung. Etwa, dass in Exekutive und Parlament jedes Mitglied sich seiner Muttersprache zu bedienen hat, die Verhandlungen also überwiegend auf Romanisch geführt werden und Protokolle, Vorlagen und Akten in beiden Sprachen geführt werden. Ferner wäre zu fordern, dass bei

der Wahl von Angestellten die Kenntnis beider Sprachen Voraussetzung ist und dass an deutschen Schulen der Gemeinde Romanisch als Pflichtfach figuriert. Das wäre Normalität der Zweisprachigkeit à la Bienne. Nichts von alledem findet sich im Entwurf. Im Gegenteil – es steht dort sogar (in Art. 5, Abs. 2), dass niemand aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden dürfe.

Was gut klingt, ist in Wirklichkeit ein Freipass für die Germanisierung: Jedes deutschsprachige Behördenmitglied wird gestützt auf diese Bestimmung darauf pochen können, dass Romanisch in seiner Gegenwart nicht verwendet werden darf, weil er/sie sonst den Verhandlungen nicht zu folgen vermag – und damit «ausgeschlossen» wäre.

Eine Sprache überlebt, wenn sie im Alltag – und das heisst eben auch in Gremien einer Gemeinde – verwendet werden kann. Genau das müsste die Verfassung der neuen Gemeinde sicherstellen – auch zum Schutz der

bedrohten vierten Landessprache. Nur Naivlinge pflegen zu sagen: «Das Romanische lebt dort, wo es gesprochen wird.» Wenn man dafür sorgt, dass es nicht verwendet werden kann, wird es auch niemand mehr sprechen wollen.

Es sieht nach Augenwischerei aus

Aus diesen Gründen müssen denn auch die Anderssprachigen, die regionalen und kantonalen Politiker sowie die Regierung daran interessiert sein, dass unsere Vorschläge Anklang finden. Sonst bleibt die offizielle Sprachförderung reine Augenwischerei.

*Martin Killias ist seit 2006 Ordinarius für Straf-, Strafprozessrecht und Kriminologie am Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich.

*Martin Bundi ist alt SP-Nationalratspräsident und Historiker. Er lebt in Chur.

In der Rubrik Tribüne äussern sich Persönlichkeiten, die nicht der Redaktion angehören, in lockerer Folge zu Themen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.

IMPRESSUM

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

Unabhängige schweizerische Tageszeitung mit Regionalausgaben in den Kantonen Graubünden, Glarus, St. Gallen und Schwyz.

Herausgeberin
Südostschweiz Presse und Print AG
Verleger: Hanspeter Lebrument
CEO: Andrea Masüger

Redaktionsleitung
Chefredaktor: David Sieber
Stv. Chefredaktoren: Pieder Caminada, René Mehrmann
Mitglieder der Redaktionsleitung: Reto Furter, Rolf Hösli, Patrick Nigg, Thomas Senn, René Weber

Redaktion Graubünden
Reto Furter (Leitung), Philipp Wyss (Stellvertretung, Online), Tatjana Jaun (Chefredaktorin), Denise Alig, Hansruedi Berger, Olivier Berger, Stefan Bisculm, Mario Engi (Leserbetreuung), Pierina Hassler, Fadrina Hofmann, Petra Luck, Dario Morandi, Jano Felice Pajarola, Stefanie Studer, Hans-Jürg Toggwiler (Online), Béla Zier

Redaktion Glarus
Rolf Hösli (Leitung), Marco Häusler (Dienstscheff), Daniel Fischli (Dienstscheff), Ruedi Gubser (Sport), Lukas Bertsch, Assunta Chiarella, Lisa Koch, Claudia Kock Marti, Martin Meier, Fridolin Rast, Brigitte Tiefenauer, Maya Rhyner (Bild)

Redaktion Gaster/See
Thomas Senn (Leitung), Urs Zweifel (Stellvertretung), Cyrill Pinto (Dienstscheff), Marc Allemann, Nicole Bruhin, Matthias Hobi, Roland Lieberherr, Markus Timo Rüegg, Sibylle Speiser, Maya Rhyner (Bild). Büro Rapperswil-Jona: Willi Meissner

Zentralredaktion
Überregionales: Patrick Nigg (Leitung), Hans Bärtsch (Stellvertretung, Wirtschaft), Mathias Balzer (Kultur), Milena Caderas (Inland), Valerio Gerstlauer (Kultur), Stefan Schmid (Wirtschaft), Rinaldo Tibolla (Bundeshaus), Anna Wanner (Bundeshaus)
Sport: René Weber (Leitung), Hansruedi Camenisch (Stellvertretung), Kristian Kapp, Johannes Kaufmann, Jürg Sigel

Bildredaktion
Marco Hartmann (Leitung), Yanik Bürkli, Rolf Canal, Theo Gstöhl, Olivia Item

Redaktion Leben
Astrid Hüni (Leitung), Andrea Maria Hilber Thelen, Magdalena Petrovic

Beilagenredaktion
Cornelius Raeber (Leitung), Sarah Blumer

Redaktionelle Mitarbeiter
Gion-Mattias Durband (Graubünden), David Frische (Überregionales), Rico Kehl (Grafik), Marco Lüthi (Glarus), Andrea Meuli (Kultur), Séverine Murk-Lendi (Grafik), Anina Peter (Gaster/See), Jonas Schneeberger (Sport), Michael Schüpp (Glarus), Nathaly Tschanz (Glarus)

Verlag
Geschäftsführerin: Susanne Lebrument

Anzeigen
Südostschweiz Publicitas AG
Geschäftsführer: Thomas Kundert

Erscheint siebenmal wöchentlich

Gesamtauflage
121 187 Exemplare (WEMF/SW-beglaubigt)
Reichweite
240 000 Leser (WEMF/SW-beglaubigt)

Titel der «Südostschweiz»: Frühere Titel der Südostschweiz Presse und Print AG: Bündner Zeitung, Glarner Nachrichten, Der Gasterländer, Seepresse, Neue Bündner Zeitung, Der Freie Rätler, Bündner Volksblatt, Gazzetta Grigionesa, Gazzetta Grischuna, Oberländer Tagblatt, Gazzetta Romontscha, Fögl Ladin. Affilierte Titel: March Anzeiger, Höfner Volksblatt, Bote der Urschweiz, Sarganserländer, Werdenberger & Obertoggenburger, Lichtensteiner Vaterland, Rheintalische Volkszeitung

Bekanntgabe von namhaften Beteiligungen i.S.v. Art. 322 S1GB:
Südostschweiz Radio AG, Südostschweiz TV AG, Südostschweiz Emotion AG, Südostschweiz Pressevertrieb AG, Südostschweiz Partner AG

Adressen
Redaktion: Die Südostschweiz, Commercialstrasse 22, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 02

E-Mail: Regionalredaktion: redaktion-gr@suedostschweiz.ch; Redaktion Inland und Ausland: zentralredaktion@suedostschweiz.ch; Redaktion Bild: redaktion-bild@suedostschweiz.ch; Redaktion Kultur: kultur@suedostschweiz.ch; Redaktion Online: redakti-

on-online@suedostschweiz.ch; Redaktion Sport: redaktion-sport@suedostschweiz.ch; Redaktion Wirtschaft: wirtschaft@suedostschweiz.ch

Abo- und Zustellservice: Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Telefon 0844 226 226, E-Mail abo-chur@suedostschweiz.ch

Verlag: Südostschweiz Presse und Print AG, Kasernenstrasse 1, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, Fax 081 255 51 10, E-Mail mholdener@suedostschweiz.ch

Anzeigen: Südostschweiz Publicitas AG, Commercialstrasse 20, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, Fax 081 255 58 59, E-Mail chur@so-publicitas.ch

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Verlagsgesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt

